



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 34 / 2018 vom

erstellt durch: **Fachbereich Bürgerdienste /
Dienstbereich Ordnungswesen**

Bearbeiter: Herr Michael Ebert

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Ortsrat Esbeck		Zur Kenntnisnahme	☒	☐
Verwaltungsausschuss	13.03.2018	Zur Vorberatung & Empfehlung	☐	☒
Rat	15.03.2018	Zur Beschlussfassung	☒	☐

Tagesordnungspunkt:

Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Esbeck

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☐ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☐ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Herr Thomas Wubben wird mit Wirkung vom 01.04.2018 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Esbeck ernannt.

Sachverhaltsdarstellung:

Der bisherige Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Esbeck, Herr Kai Schöndaube, bat aus gesundheitlichen Gründen um Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung zum 31.03.2018, vgl. Vorlage 32 / 2018.

Die Funktion des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Esbeck muss damit personell neu besetzt werden.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Esbeck am 20.01.2018 wurde Herr Thomas Wubben als einziger Kandidat gegenüber der Versammlung vorgeschlagen. Herr Wubben wurde im Rahmen der rechtlich vorgeschriebenen

geheimen Wahl mit 17-Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung zur Wahl vorgeschlagen.

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters beträgt gem. § 20 Abs. 4 S. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes sechs Jahre, in diesem Falle umfasst die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis den Zeitraum vom 01.04.2018 bis zum 31.03.2024.

Herr Wubben erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für das Amt des Ortsbrandmeisters. (Lehrgangsteilnahmen, Fortbildung, Dienstgrad usw.), so dass die Ernennung rechtlich durchgeführt werden kann.

Aufwandsentschädigung des Ortsbrandmeisters:

Der Ortsbrandmeister erhält gem. § 8 Abs. 1 der Satzung der Stadt Schöningen über die Zahlung von Entschädigungen an Ratsmitglieder, Mitglieder der Ortsräte, Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 16.06.2016 eine monatliche Aufwandsentschädigung von 70 €.

Verwaltungsseitige Stellungnahme:

Herr Wubben bekleidete bereits das Amt des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Esbeck. Verwaltungsseitig kann dem Vorschlag, Herrn Thomas Wubben, nunmehr zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Esbeck zu ernennen, zugestimmt werden.

Es bestehen hiergegen verwaltungsseitig keine Bedenken. Die bisherige Zusammenarbeit mit dem verlief reibungslos.

Anhörungsverfahren:

Der Kreisbrandmeister, Herr Olaf Kapke, hat gegen die Ernennung von Herrn Wubben zum Ortsbrandmeister im Rahmen des rechtlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens keine Bedenken geltend gemacht.

Der Stadtbrandmeister, Herr Michael Barth, hat gegen die Ernennung von Herrn Wubben zum Ortsbrandmeister im Rahmen des rechtlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens ebenfalls keine Bedenken geltend gemacht.

Die Ernennung sowie damit einhergehende Übergabe der Urkunde soll im Rahmen der Ratssitzung am 15.03.2018 durchgeführt werden.

Der Bürgermeister
In Vertretung

K. Bock
Städtischer Direktor